

**Studien- und Prüfungsordnung
für das Zertifikat „Trainer:in für Soziale Kompetenzen“
an der Hochschule Augsburg
vom 25. Juli 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1 und 78 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über Hochschule, Forschung und Innovation in Bayern (Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Augsburg, die im Weiteren „Hochschule Augsburg“ genannt wird, folgende Satzung:

§ 1

Studienziele

¹Das Studienmodul „Trainer:in für Soziale Kompetenzen“ hat zum Ziel, Studierenden aller Studiengänge grundlegende Trainingskompetenzen zu vermitteln. ²Die Studierenden werden durch die Vermittlung von praktischen und wissensbasierten Anteilen in die Lage versetzt, sowohl Präsenz- als auch virtuelle Seminare zu Sozialen Kompetenzen professionell und lernförderlich zu planen, durchzuführen und nachzubereiten. ³Sie gewinnen eine Kombination aus kommunikativen Fähigkeiten, Fach- und Methodenwissen und werden dabei unterstützt eine eigene Trainer:innenpersönlichkeit und einen eigenen Trainingsstil zu entwickeln. ⁴Weiterhin gewinnen sie grundlegende Kenntnisse über Gruppenprozesse und den Umgang mit Konflikten innerhalb von Gruppen.

§ 2

Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung

¹Das Zertifikat „Trainer:in für Soziale Kompetenzen“ richtet sich an ordentlich eingeschriebene Studierende aller Fachrichtungen, die sich im Bachelorstudium (mind. 3. Fachsemester) oder im Masterstudium an der Hochschule Augsburg befinden. ²Es wird der vorherige Besuch von mindestens einem Kurs zu „Kommunikationspsychologie“ oder „Präsentieren/Rhetorik“ empfohlen.

§ 3

Aufbau des Studiums

Das Zertifikat „Trainer:in für Soziale Kompetenzen“ wird studienbegleitend von der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften angeboten.

§ 4

Module und Stundenzahlen

¹Die Module und ihre Stundenzahl sind in der Anlage 1 festgelegt. ²Alle Module sind für den Erwerb des „Zertifikats Trainer:in für Soziale Kompetenzen (ZTSK)“ obligatorisch. ³Der Besuch und das Bestehen von Modul 2 setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul 1 voraus. ⁴Es gibt keine vorgeschriebene Regelstudienzeit für das Studienmodul. ⁵Es wird jedoch empfohlen zwei Semester für den Erwerb des Zertifikats einzuplanen. ⁶Spätestens bei Beendigung des Studiums müssen alle Nachweise vorgelegt werden, um das Zertifikat zu erhalten. ⁷Bachelorstudierende, die im Anschluss ihr Masterstudium an der Hochschule Augsburg absolvieren, können über ihren ersten Studiengang hinaus auch weiterhin am Studienmodul teilnehmen.

§ 5

Prüfungsgesamtnote

Es wird keine Prüfungsgesamtnote gebildet.

§ 6

Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften an der Hochschule Augsburg.

§ 7

Studienplan

Die zuständige Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften an der Hochschule Augsburg erstellt zur Sicherstellung eines Lehrangebots einen Studienplan gem. § 8 APO.

§ 8

Anrechnung von Studienleistungen, Bestehen der Prüfung

(1) ¹Wird eines der beiden Module durch das Pflichtangebot des grundständigen Studiums abgedeckt, so ist dieses im grundständigen Studium zu belegen und abzulegen. ²Die Prüfungsleistung wird im Rahmen der Notenanrechnung übernommen.

(2) Der Erhalt des Zertifikats setzt die aktive Teilnahme an den Modulen 1 und 2, das Bestehen der entsprechenden Prüfungen (je 5 ECTS) und die aktive Teilnahme an 3 Trainingseinheiten anderer Zertifikatsteilnehmer:innen (siehe Modul 2, Einheit B) voraus.

§ 9

Zertifikat

Die Hochschule Augsburg stellt den Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein Zertifikat nach dem Muster in Anlage 2 aus, nachdem die Prüfungen in dem in § 8 genannten Umfang bestanden sind.

§ 10

Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Es gilt die Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 25.07.2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 27.07.2023

Augsburg, den 27.07.2023

Prof. Dr. Dr.h.c. Gordon Thomas Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 27.07.2023 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.07.2023 durch Aushang an der Hochschule, Veröffentlichung auf deren Internetseiten und im Amtsblatt bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27.07.2023.

Anlage 1: Übersicht über die Module des Zertifikats „Trainer:in für Soziale Kompetenzen“ an der Technischen Hochschule Augsburg

Modul	Einheiten	LV-Form	SWS	CP	Prüfungsform
Trainingsgestalten Teil I	Einheit A: Grundlagen der Gestaltung von Online- und Präsenztrainings Einheit B: Rahmenbedingungen, Methoden und Medien in Online- und Präsenztrainings	SU/Ü ¹	4	5	Portfolioprüfung (PfP) ¹
Trainingsgestalten Teil II	Einheit A: Gruppendynamik und -konflikte in Online- und Präsenztrainings Einheit B: Trainings-Projekt	SU/Ü	4	5	Portfolioprüfung (PfP)

¹ Die Portfolioprüfung setzt sich in den Modulen Trainingsgestalten Teil I und Trainingsgestalten Teil II aus bis zu drei der folgenden Prüfungsformen zusammen:

- schrP
- mdIP
- Präs
- Sim

Im Studienplan wird zu Semesterbeginn festgelegt, welche Prüfungsform im jeweiligen Semester Anwendung findet. Das Modul ist bestanden, wenn alle Teile bestanden sind.

Erläuterung der Abkürzungen:

AWP	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer
CP	Credit Points
mdIP	Mündliche Prüfung
PfP	Portfolioprüfung
Präs	Präsentation
schrP	Schriftliche Prüfung
Sim	Simulation
StA	Studienarbeit
SU	Lehrveranstaltungsform seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Lehrveranstaltungsform Übung
ZTSK	Zertifikat Trainer:in für Soziale Kompetenzen

Erläuterung der Prüfungsformen:

PfP	In der Portfolioprüfung werden im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbständige Leistungen (Teilleistungen) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung erbracht. Gegenstand der einheitlichen Bewertung sind alle Teilleistungen. Es erfolgt keine schematische Einzelbetrachtung, sondern eine Gesamtwürdigung aller erbrachten Leistungen im Zusammenhang. Es gilt die Einschränkung, dass die einzelnen Prüfungselemente den zeitlichen und inhaltlichen Umfang einer schriftlichen/ mündlichen oder praktischen Modulendprüfung nicht überschreiten oder entsprechen dürfen.
Schr	60 - 120 Min.
mdIP	5 - 15 Min.
StA	Schriftliche Ausarbeitung einer fachbezogenen Aufgabenstellung, Umfang 3 – 10 Seiten
Präs	10-45 Min.
Sim	10 – 45 min, eine Simulation stellt eine realistische Situation im Kontext der Arbeitswelt dar.

Anlage 2: Muster des Zertifikats

DIE TECHNISCHE HOCHSCHULE AUGSBURG VERLEIHT

.....
geb. am in

AUF GRUND DES ERFOLGREICHEN ABSCHLUSSES DES

Studienmoduls Trainer:in für Soziale Kompetenzen

das Studienzertifikat

„Trainer:in für Soziale Kompetenzen (ZTSK)“

Im Einzelnen wurden folgende Teilmodule belegt:

- **Trainings gestalten Teil I (4 SWS \cong 60 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten)**
 - Einheit A: Grundlagen der Gestaltung von Online- und Präsenztrainings
 - Einheit B: Rahmenbedingungen, Methoden und Medien in Online- und Präsenztrainings
- **Training gestalten Teil II (4 SWS \cong 60 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten)**
 - Einheit A: Gruppendynamik und -konflikte in Online- und Präsenztrainings
 - Einheit B: Trainings-Projekt

Augsburg,

Präsident

Studienleitung